

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Rottertswil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft

vom 2. Mai 2016

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 44 Absatz 2 des Gesetzes über die Korporationen vom 9. Dezember 2013,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 8. März 2016,

beschliesst:

1. Die Umwandlung der Realkorporation Rottertswil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft wird genehmigt.
2. Die Statuten der Genossenschaft Korporation Rottertswil vom 11. Dezember 2015 werden genehmigt.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 2. Mai 2016

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner